



Kurzfassung der Schul- und Hausordnung zum Schuljahresbeginn 2025:

Wichtige Regeln für ein gutes Miteinander in der Schule

Damit die Maria-Merian-Schule ein guter Ort fürs Lernen bleiben kann, gehen alle fair miteinander um. Mobbing, Gewalt und Übergriffe werden nicht akzeptiert.

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude...

... ist nur Schülerinnen und Schülern sowie dem Personal der Beruflichen Schulen Waiblingen gestattet. Alle Schülerinnen und Schüler haben sich auf Verlangen der Aufsichtspersonen durch einen **Schülerausweis** auszuweisen. Gäste melden sich auf dem Sekretariat oder den Hausmeistern (THV).

Rauchen, Alkohol und andere Drogen, Waffen

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten. Dies gilt auch z.B. für E-Zigaretten, Shishas und Ähnliches.

Alkohol und andere Drogen dürfen nicht aufs Schulgelände mitgebracht werden. Ausnahmen für Alkohol z.B. bei Abschlussklassen mit ausschließlich volljährigen Schülerinnen und Schülern müssen gesondert genehmigt werden (Klassenleitung).

Waffen (Schusswaffen, Messer...) dürfen nicht mitgebracht werden.

Ordnung und Sauberkeit

Das Schulgelände und das Schulhaus müssen sauber bleiben. In den Klassenzimmern müssen die dort ausgehängten Regeln befolgt werden (FATAL).

Geräte zur elektronischen Datenübermittlung

Eine Nutzung von Geräten zur elektronischen Datenübermittlung im Unterricht ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Lehrkräfte erlaubt. Ansonsten müssen die Geräte ausgeschaltet sein und dürfen nicht auf den Tischen liegen.

Auch in den Pausen müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten beachtet werden (z.B. Bildaufnahmen).

Schulpflicht / Entschuldigungsregelungen

s. Rückseite



Neue Regelungen für die Entschuldigungspflicht

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ab den Osterferien 2025 gelten neue Regeln für die Entschuldigungspflicht. Rechtliche Grundlage ist die **Neufassung der Schulbesuchsverordnung**, die Sie nachlesen können unter:

<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-SchulBesVBWV7P2>

Die neuen Regeln erlauben denjenigen von Ihnen, die beispielsweise erkrankt sind und an deren Erkrankung kein Zweifel aufkommt, sich unbürokratischer als bisher zu entschuldigen.

Leider ist es aber so, dass in Einzelfällen doch Zweifel aufkommen, ob die vorgetragenen Entschuldigungsgründe wirklich zutreffen. In diesen Fällen hat die Schule künftig mehr Möglichkeiten als bisher, gezielt zu handeln und Nachweise einzufordern.

Bitte beachten Sie also (wenn Sie noch minderjährig sind, sind Ihre Eltern zuständig):

- **Sie sind krank oder aus einem anderen zwingenden Grund unvorhergesehen nicht in der Lage in die Schule zu kommen?**
 - Rufen Sie im Sekretariat an ODER schreiben Sie Ihrer Klassenleitung eine Mail (bitte nicht über WebUntis!)
 - spätestens am 2. Tag Ihrer Abwesenheit (auch wenn Sie nur einen Tag gefehlt haben)
 - unter Angabe der voraussichtlichen Dauer Ihrer Abwesenheit
 - unter Angabe des GrundesSie müssen keine weitere schriftliche Entschuldigung abgeben.
- **Sie müssen den laufenden Unterricht verlassen, weil Sie sich plötzlich krank fühlen?**
 - entschuldigen Sie sich genauso bei Ihrer Klassenleitung (z.B. Mail, s.o.)

ABER:

- **Achtung: Wenn wir Zweifel haben, ob Ihre Entschuldigungsgründe wirklich zutreffen**, können wir einen Nachweis verlangen. Beispielsweise darüber, dass Sie wirklich krank waren, also z.B. ein Schreiben Ihres Arztes / Ihrer Ärztin (ggf. ein ausführliches Attest).
- **Und weiterhin gilt: Bei auffallend häufigen** Erkrankungen kann die Schulleitung einfordern, dass Sie immer bei Krankheit ein ärztliches Zeugnis vorlegen. Klassenleitungen können **bei einer Krankheitsdauer von über zehn Tagen** ein ärztliches Zeugnis verlangen.
- **Und weiterhin gilt: Wenn Sie eine Abwesenheit planen** (z.B. Arzttermin, der in der Unterrichtszeit liegen muss, Teilnahme an einem Sportwettbewerb...)
 - Stellen Sie frühzeitig einen Antrag auf **Beurlaubung** (ab 3 Tagen bei der Schulleiterin).

Ich bin zuversichtlich, dass diese neuen Regeln zu einem Unterricht führen, in dem wirklich nur die abwesend sind, die ausnahmsweise zwingende Gründe haben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, dass Sie gesund bleiben und gut lernen können.

Ihre Schulleiterin, Ingrid Klumpp

2.April 2025, überarbeitet 29.7.2025

